

Herr / Frau / Firma:

Straße:

Ort:

erbittet ein Angebot von der Firma Ver- und Entsorgungswerke Bad Muskau GmbH zur
Bereitstellung eines Toilettenwagens.

Aufstellungsort:

.....

Transport zum Mieter am:

durch Vermieter

Mieter

Rücktransport zum Vermieter am:.....

durch Vermieter

Mieter

Erstausstattung (Papier, Handtücher...) durch: Vermieter Mieter

Endreinigung Vermieter Mieter

Wasseranschluss – Schnellkupplung: **vorhanden ja / nein *)**

Wie viel Meter Schlauchleitung, gemessen vom
Anschluss bis zum Toilettenwagen, wird benötigt?Meter

Abwasseranschluss **vorhanden ja / nein *)**

(bzw. Fäkaliengrube oder Kanalisation)

- natürliches Gefälle vorausgesetzt –

Wie viel Meter Schlauchleitung, gemessen vom
Anschluss bis zum Toilettenwagen, wird benötigt? Meter

Stromanschluss: **vorhanden ja / nein *)**

Wie viel Meter Kabellänge, gemessen vom Anschluss
bis zum Toilettenwagen, wird benötigt?Meter

*) Zutreffendes bitte unterstreichen.

Allgemeine Mietbedingungen:

1. Die Kosten des Trinkwasserverbrauchs bzw. für die Entsorgung des Abwassers werden in diesem Vertrag nicht berücksichtigt. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich des Mieters.
2. Die Zufahrt ist am vereinbarten Anlieferungs- und Abholtag LKW-gerecht freizuhalten. Der Aufstellort ist entsprechend für die Nutzung eines Toilettenwagens vorbereitet. Wartezeiten, welche die Aufstellung verzögern, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Die Aufstellung und Inbetriebnahme des Toilettenwagens erfolgt in der vom Besteller angegebenen Zeit durch einen unserer Mitarbeiter.
4. Die ordnungsgemäße Übergabe erfolgt durch einen vom Besteller benannten Verantwortlichen. Diese Person wird in die Funktionsweise des Toilettenwagens eingewiesen und es wird ein Protokoll erstellt.
5. Während der Mietzeit hat der Besteller darauf zu achten, dass sich der Toilettenwagen in einem einwandfreien hygienischen Zustand befindet. Die erforderliche Grundausstattung von Hygieneartikeln, Toilettenpapier und Handtuchrollen werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt.
6. Treten während der Mietzeit Verstopfungen der Abflussleitung auf, so sind diese, in Eigenverantwortung durch den Mieter zu beseitigen.
7. Beschädigungen am Mietgegenstand während der Mietdauer sind vom Mieter zu tragen.

Ort, Datum

.....

Unterschrift / Firmenstempel